



Schulen & Wohnen Hohenbrunn West - Ideenwerkstatt

Schutz- und Hygienekonzept in Anlehnung der Vorgaben IMS v. 22.07.2020 für die Durchführung von Bürgerversammlungen

Die Veranstaltung stellt eine Versammlung im Sinne von Art. 8 GG, weshalb sich das Schutz- und Hygienekonzept zum Zeitpunkt seiner Erstellung in erster Linie nach § 9 Abs. 2 der 13. BaylfSMV in der Fassung vom 05.06.2021 orientiert.

a. Anzahl Personen:

Sollte die Versammlung einschließlich Geimpfter und Genesener mehr als 100 Teilnehmer insgesamt vorweisen (Inzidenzwert < 50), muss sie bei der zuständigen Kreisbehörde angezeigt werden (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 13. BaylfSMV). Die zulässige Höchstteilnehmerzahl bestimmt sich einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl unter Beachtung dessen, dass zwischen jedem Teilnehmer ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten ist (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 13. BaylfSMV).

b. Versammlungsraum:

Als Versammlungsraum wird die gemeindliche Liegenschaft „Stadl“ in Hohenbrunn genutzt. Der Raum wird unterhalb der Bühne mit 12 Stehtischen (für jeweils max. zwei Personen) und 24 Tischen mit den Maßen 140 cm x 70 cm ausgestattet, wobei hier immer vier Tische aneinandergestellt werden. An den somit entstehenden sechs Tischgruppen können insgesamt 36 Teilnehmer Platz finden.

Insofern ergibt sich eine maximale Personenzahl von 60 Teilnehmern.

Für alle Teilnehmer*innen gilt FFP2-Maskenpflicht (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 13. BaylfSMV – Ausnahme: Redebeiträge). Dies gilt insbesondere auch auf Wegen von/zu Rednerplätzen.

Insgesamt dürfen maximal 100 Personen gleichzeitig im Stadl anwesend sein – inklusiv Geimpfter und Genesener.

c. Identifikation der Teilnehmer*innen:

Die Registrierung der Teilnehmer erfolgte vorab telefonisch oder per E-Mail. Beim Betreten des Stadls haben die Teilnehmer sich beim Empfang anzumelden. Der Veranstalter achtet darauf, dass nur angemeldete Personen an der Veranstaltung



teilnehmen (Vergleich mit Teilnehmerliste unter Angabe der Kontaktdaten: Name, Telefonnummer und oder E-Mail-Adresse, Anschrift). Die Teilnehmerliste wird nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Ein- und Ausgänge / Beschilderungen:

Ein- und Ausgang werden räumlich voneinander getrennt. Der Eingang befindet sich am Osttor und der Ausgang am Südtor. Während der Veranstaltung obliegt es den Vertretern der Verwaltung in geeigneter und erforderlicher Form dafür zu sorgen, dass Begegnungsverkehr zwischen Anwesenden vermieden wird. Das Nordtor steht den Teilnehmern für den Weg zu den Toilettenanlagen zur Verfügung.

Nach Abschluss der Veranstaltung erfolgt der Ausgang über beide Ein- und Ausgänge, jedoch ohne Begegnungsverkehr. Der Ausgang erfolgt nach Ansage durch die Vertreter der Verwaltung. Der geregelte Ausgang wird ggf. ebenfalls durch die Vertreter der Verwaltung überwacht.

Die Anwesenden werden durch geeignete Aushänge auf die geltenden Schutz- und Hygienevorgaben hingewiesen. Handdesinfektionsmittel stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

d. Lüftung:

Während der gesamten Veranstaltung bleiben alle Tore geöffnet, sodass ein ständiger Luftaustausch kontinuierlich gewährleistet werden kann. Die Vertreter der Verwaltung haben für die Durchführung der Lüftung zu sorgen.

e. Toiletten:

Die Toiletten befinden sich in der Halle K. Es erfolgt zu Beginn der Veranstaltung ein mündlicher Hinweis an die Teilnehmer*innen, sich nur im Rahmen der Anzahl der Kabinen in der Toilette aufzuhalten und auf die Einhaltung des Mindestabstandes beim Zugang sowie im Aufenthaltsbereich vor den Toiletten zu achten.

In den Sanitärräumen befinden sich Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher. Handdesinfektionsmittel befinden sich vor den Sanitärräumen.